

E r l ä u t e r u n g

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Drensteinfurt

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat am 29.10.1981 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Änderung wurde gemäß § 18 Landesplanungsgesetz mit der Bezirksplanungsbehörde abgestimmt.

Durch die Änderung sind folgende Darstellungen betroffen:

1. Vorbehaltene Fläche für den Gemeinbedarf im Ortsteil Rinkerode

Westlich der Rinkeroder Grundschule war eine Fläche für den Gemeinbedarf vorbehalten (Erweiterung der Grundschule). Neue Erkenntnisse in der schulischen Entwicklung machen diese Erweiterungsfläche entbehrlich. Die umgebende Wohnbebauung läßt auch hier eine wohnbauliche Nutzung sinnvoll erscheinen. Zur Abrundung soll die bisherige Fläche für den Gemeinbedarf der Wohnbebauung zugeführt werden.

2. und 3. Wohnbebauung im Ortsteil Ameke

Für den Bereich Ameke ist eine zusätzliche wohnbauliche Nutzung nicht vorgesehen. Zur Abrundung und Auslastung vorhandener Erschließungsanlagen wird dennoch östlich und nördlich der K 32 und in Verlängerung des Wirtschaftsweges und westlich der K 32 (Bebauungsplan Nr. 2.01 "Ameke-Süd") eine Baugrundstücktiefe von der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Wohnbaufläche anerkannt.

Im Ortsteil Ameke sind z.Z. rd. 50 Wohngebäude mit ein bzw. zwei Wohnungen vorhanden. Für die Stadt Drensteinfurt sind im Durchschnitt 1,5 Wohnungen auf ein Wohngebäude zu rechnen. Es ergibt sich somit ein Bestand von rd. 75 Wohnungen.

Die Belegungsziffer ist in der Stadt Drensteinfurt für Ende 1979 mit 3,1 Ew/WE (siehe Erläuterungsbericht Seite 30) festgestellt worden. Somit ist von einer Einwohnerzahl von z. Z. rd. 235 Personen auszugehen.

Mit der stärkeren Zunahme der ins heiratsfähige Alter eintretenden Einwohner kann für die Zukunft durch Gründung neuer Familien mit einer durchschnittlichen Belegungsziffer von 2,8 Ew/WE gerechnet werden. Für die Zukunft sind somit für diesen Personenkreis rd. 85 Wohnungseinheiten zur Verfügung zu halten.

Weiterhin muß eine Wohnbaufläche für die bei dem kunststoffverarbeitenden Betrieb Beschäftigten vorbehalten bleiben. Nach Auskunft der Firma werden z.Z. 50 Personen beschäftigt, von denen rd. 45 ihren Wohnsitz außerhalb von Ameke haben. Es ist seitens der Firma wünschenswert, könnten weitere Bedienstete ihren Wohnsitz an dem Beschäftigungsort erhalten.

Für diesen Personenkreis müssen nach überschläglicher Ermittlung weitere rd. 15 WE vorgehalten werden.

Zusammenfassend muß mit einem Bedarf von rd. 100 WE für die weitere wohnbauliche Nutzung des Ortsteils Ameke ausgegangen werden. Bei Berücksichtigung von 1,5 WE je Wohngebäude wird ein Wohngebäudebedarf von rd. 67 zu berücksichtigen sein.

Die Gegenüberstellung der jetzt vorhandenen Wohngebäude (50) zu dem Bedarf (67) ergibt einen Fehlbedarf von 17 Wohngebäuden.

Die durch die Änderung des Flächennutzungsplanes vorgesehene weitere wohnbauliche Nutzung läßt die Deckung des Bedarfs bei günstigem Grundstückszuschnitt erwarten.

Die durch die Änderung zu erwartenden zusätzlichen Flächen sind nach den vorstehenden Aussagen lediglich dazu bestimmt, ortsansässigen Familien die Errichtung eines Wohnhauses zu ermöglichen, um den Familienzusammenhalt und den gewachsenen Gemeinschaftssinn nicht zu gefährden. Zusätzlich soll das Angebot den Beschäftigten des ortsansässigen kunststoffverarbeitenden Betriebes dienen, um zu gewährleisten, daß Beschäftigungs- und Wohnort möglichst identisch sind.


(Pasler)
